

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 28

10. Juli 1864.

Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Friedberg und sämtliche Landgemeindevverwaltungen des Amtsbezirkes.

Flußräumung betr.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 28. Mai 1852 über die Benützung des Wassers wird die Räumung des Glon-, Paar- und Achflusses angeordnet, (§§. 47, 49 und 52) und haben hienach die erforderlichen Anordnungen von Seite der Ortsbehörden zu geschehen.

Als Endtermin der Durchführung wird der letzte September 1864 festgestellt, und wird nach Ablauf dieser Frist auf Grund des Art. 163 des Polizeistrafgesetzbuches entsprechende Geldstrafe veranlaßt, oder nach Umständen auf Kosten der Säumigen von Amts wegen die Räumung eingeleitet werden.

Gleicher Reinigung sind auch alle übrigen Gewässer und Wassergräben zu unterziehen.

Der Vollzug ist nach geschehener Räumung von jeder Gemeindevverwaltung anzuzeigen.

Friedberg, den 2. Juli 1864.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Bekanntmachung.

Vornahme der Frühjahrsgenerbeschau 1864 betr.

Jene Gemeindebehörden, welche mit der durch dießamtliches Ausschreiben vom 4. März 1864 (Bei-

lage zum Wochenblatt Nr. 11) angeordneten Vorlage der Feuerbeschautabellen pro 1864 noch im Rückstande sind, haben solche vorschriftsmäßig bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten auf Kosten der säumigen Vorsteher bis

Donnerstag den 21. ds. Ms.

hierorts in Einlauf zu bringen.

Friedberg, den 6. Juli 1864.

Königliches Bezirksamt;

d. i.

Gressbeck, Assessor,

Stellvertreter.

Bekanntmachung.

An die Gemeindebehörden des Amtsbezirks.

Neubautenverzeichnisse betr.

Der Stadtmagistrat Friedberg und sämtliche Gemeindevverwaltungen des Amtsbezirks werden aufgefordert, längstens

binnen 8 Tagen

zuverlässig die Neubautenverzeichnisse pro III. Quartal 1863/64 — Monat April, Mai und Juni — anher vorzulegen.

Friedberg, den 4. Juni 1864.

Kgl. Bezirksamt Friedberg.

d. i.

Gressbeck,

Stellvertreter.

Bekanntmachung.

An sämtliche Lokalpolizeibehörden des Amtsbezirks Friedberg.

Mastochsenfleischlag für den Monat Juli 1864 betr.

Gemäß Regierungsausweisung vom 27. v. M.

(Kreisamtsblatt S. 1616)

ist für den Monat Juli 1864 und bis zur weiteren Bestimmung der Say für ein Pfund Mastochsenfleisch auf 15 fr. 2 pf.

festgesetzt, wornach sich zu achten ist.

Friedberg den 4. Juli 1864.

Königliches Bezirksamt.

d. i.

Gresbek, Stellvertreter.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeindebehörden des Amtsbezirks Friedberg.

Das diesjährige Central-Landwirthschafts- (Oktober)- Fest betr.

Sämmtliche Gemeindebehörden werden aufgefordert, das Programm zu dem Centrallandwirthschaftsfeste zu München, welches im Kreisbl. 1864, Nr. 56, S. 1401—1436 ausgeschrieben ist, sogleich und wiederholt und insbesondere auch den Landwirthten aller Kategorien bekannt zu machen und man vertraut auf die Gemeindevorstände, daß sie zu Preisbewerbungen aufmuntern und Sorge tragen, daß zahlreiche Gesuche mit nach den ausgeschriebenen Formularen genau belegten Zeugnissen und Mustern längstens

bis 1. August l. Js.

von den Bewerbern bei dem landwirthschaftlichen Bezirkscomite Friedberg bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in Einlauf kommen.

Friedberg den 4. Juli 1864.

Königl. Bezirks-Amt.

d. i.

Gresbek, Stellvertreter.

Osternhausen die Milzseuche unter den Schweinen erloschen ist, wurden die getroffenen polizeilichen Anordnungen der Handels- und Stallsperru u. s. w. unter Einem für diese Ortschaften außer Wirksamkeit gesetzt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Uichach den 4. Juli 1864.

Für

Den kgl. Bezirksamtmann.

Reiter.

Bekanntmachung.

Conspecte über Neubauten betr.

Die Magistrate und Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks werden an die schleunige Vorlage der Conspecte über Neubauten im II. Quartal 1863/64 und der dazu gehörigen Pläne erinnert.

Uichach den 1. Juli 1864.

Der kgl. Bezirksamtmann:

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom

königl. Bezirksamte Uichach

an die

beiden Magistrate und sämtliche Landgemeindevwaltungen des Amtsbezirks

Der Umzug der k. Regierung in das neue Regierungsgebäude betreffend.

Das Ausschreiben der k. Regierung vom 22. ds. Ms. im rubr. Betr. ist alsbald in der Gemeinde bekannt zu machen.

Uichach, den 28. Juni 1864.

Der kgl. Bezirksamtmann:

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Uichach

Milzbrand unter den Schweinen im Bezirke Rain.

Nachdem in den Ortschaften Heimpersdorf und

Milzbrand unter den Schweinen im Bezirke Rain betr.

Nachdem in Pessenburgheim unter den Schweinen der Milzbrand aufgetreten ist, wurde auch daselbst die

Staßperre und das Verbot des Handels und Wandels mit diesen Hausthieren von und nach Plessenburg: heim polizeilich verfügt, was hiemit zur Darnachachtung veröffentlicht wird.

Albach, den 30. Juni 1864.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Albach.

Hebammenprüfung betr.

Durch den k. Bez.-Ger.-Arzt Hr. Dr. Müller dahier wird die diesjährige Prüfung der Hebammen am Samstag den 16. Juli Vorm. 10 Uhr im Rathhaussaale dahier stattfinden.

Jene Hebammen, welche an diesem Tage zu erscheinen gehindert sind, haben jedoch am

Samstag den 23. Juli d. J.

um dieselbe Stunde mit ihren Requisiten unfehlbar sich dort einzufinden.

Sämmtliche Gemeindevorsteher werden hiemit angewiesen, die in ihren Bezirken wohnenden Hebammen hievon unverweilt zur Darnachachtung zu verständigen.

Albach, den 30. Juni 1864.

Der kgl. Bezirksamtmann:

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamt Albach

Milzbrand unter den Schweinen in Agathenzell betr.

Das Verbot des Handels und Wandels mit Schweinen wurde nun auch auf die Ortschaft Agathenzell, Gemeinde Wallerdorf, ausgedehnt, woselbst gleichfalls unter diesen Hausthieren der Milzbrand aufgetreten ist.

Albach den 28. Juni 1864.

Für den k. Bezirksamtmann:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom königlichen Bezirksamt Albach.

Correction des Paarflusses betr.

Der erbliche Reichsrath Hr. Graf Maldeghem will als nunmehriger Eigenthümer der Abtismühle auf sei-

nen ihm gehörigen, zwischen dem Seibsbauernhofe und der Abtismühle gelegenen Grundstücken einen Durchstich an der Paar vornehmen, der ein fremdes Grundstück nicht berührt.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß allenfallsige Erinnerungen hiegegen bis zum 25. d. M. bei Vermeidung des Ausschusses hier anzubringen sind.

Die Gemeindevorsteher von Oberbernbach, Haslangkreit, Unterbernbach, Untermittelsbach, Rühbach und Etodensau haben die Besitzer von Wiesen und Grundstücken an der Paar und die Müller in ihren Gemeinden noch besonders und nachweislich hievon in Kenntniß zu setzen.

Der Plan dieses Grundstückes kann in der Kanzlei des Bezirksamts eingesehen werden.

Albach den 2. Juli 1864.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Bau eines Ziegelofens durch Franz Schleipfer in Altomünster betreffend.

Franz Schleipfer will den Ziegelbrennofen mit Trockenstadel, dessen Bau ihm bereits mit dießamtlichen Beschlusse vom 11. Juni lauf. Js. genehmigt wurde, nunmehr nach dem früheren Plane auf dem Acker Plan-Nro. 1456 zunächst des Fahrtweges zum Pleger'schen Ziegelstadel und unweit des früher bestimmten Bauplazes errichten.

Zur Verhandlung hierüber wird Tagsfahrt auf Dienstag den 12. Juli Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des k. l. Assessors dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß jene Betheiligten, welche bei dieser Tagsfahrt keinen Anspruch erheben, ihres Widerspruchsrechts verlustig sein wurden.

Albach den 2. Juli 1864.

K. Bezirksamt Albach.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Curatelstellung der Theres Salzgeber von Gundelsdorf betr.

Mit rechtskräftigem Beschlusse vom 13. Juni l. J. wurde die Schuhmacherwitwe Theres Salzgeber von Gundelsdorf wegen Geisteszerrüttung unter Curatel

gestellt und wurde der Bader Anton Hartl von dort als Curator für sie in Pflicht genommen.

Dies wird mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die genannte Theres Salzgeber nur mehr der Bader Anton Hartl von Gundelsdorf Rechtsgeschäfte mit Rechtswirksamkeit abzuschließen vermag.

Nach den 28. Juni 1864.

Königliches Landgericht Nidach.

Plöderl.

Krumbach.

wittwe von Unterbernbad der Uebertretung der Ehrenkränkung an Theres Buchner, led. Gütlerstochter von dort für schuldig erkannt und in eine Geldbuße von 25 fl., dann in eine Arreststrafe von 5 Tagen, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens und des Strafollzuges verurtheilt.

Nach den 2. Juli 1864.

Königliches Landgericht Nidach.

Plöderl.

Bekanntmachung.

Anna Maria Meisinger wegen Ehrenkränkung betr.

Durch dießgerichtl. rechtskräftiges Erkenntniß vom 14. v. Ms. wurde Anna Maria Meisinger, Gütlers-

Am lezten Viehmarkte dahier, wurde ein

Sackchen mit Geld

gefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann solches bei Hrn. Weinwirth Böck in Empfang nehmen.

Nach den 2. Juli.

Frucht- Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer E r l d s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	R e s t	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen	fl.	fr.	gestiegen
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
Waizen	209	205	4	21	44	21	25	21	3	4391	41	—	—	—	2
Korn	175	175	—	12	39	12	19	11	56	2155	52	—	—	—	15
Gerste	1	1	—	—	—	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—
Haber	72	72	—	10	30	10	12	9	50	734	39	—	7	—	—
Summa	475	435	4							7294	12				

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut.	Ehl.	Mehl, pr. Dreißiger		fr.
Dhnsfleisch	gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel				—	2	—	2	Mundmehl oder Auszug		7 2
	ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel				—	4	1	—	Semmelmehl		6 2
Ruhfleisch		13	2	Halbkreuzer-Röggel				—	3	1	2	Mittel- oder Roggenmehl		5 2
Rindfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel				—	6	3	—	Nachmehl		4 2
Schweinefleisch		17	—	Halbbaken-Laib				—	22	2	—	Beutel- oder Brodmehl		3 2
Kalbfleisch		12	—	Baken-Laib				1	13	—	—	1 Pfund Roggenbrod		2 3

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 9. bis 16. Juli.

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut.	Ehl.	Mehl per Viertel		fl.	fr.	pf.
Dhnsfleisch	gemästetes	15	2	Mundsemmel				—	3	1	—	Feines Mundmehl		2	10	—
Ruhfleisch		13	—	Kreuzer-Semmel				—	4	1	—	Semmelmehl		1	46	—
Rindfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel				—	6	2	—	Waizenmehl		1	30	—
Schweinefleisch		16	—	Zweifkreuzer-Röggel				—	13	—	—	Geringeres Waizenmehl		1	14	—
Schafffleisch		9	—	Baken-Laib				1	10	—	—	Nachmehl		—	58	—
Kalbfleisch		11	—	Achtkreuzer-Laib				2	20	—	—	Roggenmehl		—	56	—

Ein Pfund Waizenbrod kostet 7 fr. 2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. — pf.

Friedberg, vom 7. Juli. Waizen 21 fl. 34 fr., Korn 12 fl. 21 fr., Gerste — fl. — fr. Feesen 8 fl. 33 fr.
Haber 10 fl. 14 fr.

Schrobenhausen, v. 30. Juni. Weizen 20 fl. 13 fr. Korn 11 fl. 30 fr. Gerste — fl. — fr. Haber 10 fl. 13 fr.